## Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 20/21: Wie Sie mithilfe von Sdui eine DSGVO-konforme Umsetzung aller Rahmenbedingungen gewährleisten



Sdui wird bereits von über 1000 Schulen genutzt, um den Unterricht während der Corona-Pandemie datenschutzkonform aufrechtzuerhalten. In dieser Übersicht zeigen wir anhand des Schreibens des Landes Baden-Württemberg vom 14.09.20 ("Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 2020/2021"), wie Sie als Schule die geforderten Rahmenbedingungen für einen qualitätsvollen Fernunterricht vollständig sicherstellen. Auf diesem Weg garantieren Sie mithilfe von Sdui Verlässlichkeit, Transparenz und bestmögliche Bildungschancen.



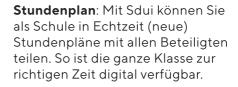
 Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.



Videotelefonie: Mit Sdui können alle Schüler\*innen per Smartphone, Tablet oder PC am Fernunterricht teilnehmen. Die Lehrkraft kann auf einen Blick sehen, wer anwesend ist – und wer nicht.



Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab.
 Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.







Die Lehrkraft kommuniziert regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.



Kommunikation: Über News und Chats können Lehrkräfte, Eltern und Schüler\*innen in einer sicheren Umgebung kommunizieren. Per Lesebestätigung kann die "digitale Anwesenheit" abgefragt werden – auch ohne Videounterricht.



 Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldungen zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.







- Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalte des Unterrichts.
  Dies kann durch das Klassentagebuch oder auch in digitaler Form erfolgen.
- Die Schulleitung und die Schulaufsicht sichern die Durchführung eines qualitätsvollen Fernunterrichts.

**Dokumentation**: Anhand der Datei- und Nachrichtenverläufe (z.B. in der Kursgruppe "7A Bio") ist das gesamte Unterrichtsgeschehen dokumentiert. Die Schulleitung hat **Einsicht** in alle Gruppen und kann so die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherstellen.